

Vom sakralisierten archaischen Eigentumsbegriff zur vorrangigen Option für die Armen: die Eigentumsethik der katholischen Soziallehre

Wolfgang Palaver

Eine Darstellung der Eigentumsethik der katholischen Sozialethik mit dem besonderen Blick auf den Dialog mit dem Islam muss eine größere religionsgeschichtliche Perspektive in den Blick nehmen. Aus diesem Grund soll diese Darstellung in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund des archaischen Eigentumsverständnisses erfolgen und dabei besonders dessen Verwicklung mit dem Verhältnis von Gewalt und Religion beachten. Ein zweiter Schritt ist direkt der Eigentumsethik der katholischen Sozialethik gewidmet, wobei es auch um die damit verbundene Ablösung vom archaischen Eigentumsverständnis geht. Ein dritter Schritt betont die religiösen Voraussetzungen eines menschengerechten Eigentumsverständnisses. Dabei wird neben der katholischen Sozialethik ausdrücklich auch die Eigentumsethik von Mahatma Gandhi genannt, weil sich gerade in seinen Überlegungen jene religiösen Voraussetzungen zeigen, die sich sowohl für Christentum als auch Islam als bedeutsam erweisen.

1. Das archaische Eigentumsrecht wurzelt im sakralen Blutopfer

Besonders beachtenswert sind zuerst die urtümlichen Wurzeln des Eigentumsbegriffs, die im Spannungsfeld von Gewalt und Religion zu finden sind. Über die engen Zusammenhänge zwischen Gewalt und Eigentum besteht kein Zweifel. Wir finden deutliche Hinweise dafür beispielsweise schon in der mittelalterlichen Armutsbewegung des Franz von Assisi, der nur in der Absage an Eigentum und Besitz eine Chance sah, sich von allen Versuchungen zur Gewalt zu lösen. So erklärte er einst seinem

Bischof, dass die Rivalität um irdische Güter uns Menschen trennt und in Rivalitäten, Gewalt und Krieg hineintreiben kann: »Herr, wollten wir etwas besitzen, so müßten wir auch Waffen zu unserer Verteidigung haben. Daher kommen ja die Streitereien und Kämpfe, die so mannigfach die Liebe Gottes und der Mitmenschen hindern. Darum wollen wir nichts Zeitliches in der Welt besitzen.«¹ Einsichten in den Zusammenhang von Eigentum und Gewalt finden sich auch später bei so unterschiedlichen Denkern wie Jean-Jacques Rousseau, Henri Bergson oder Carl Schmitt. Berühmt wurde die Kritik, die Rousseau in seinem *Diskurs über die Ungleichheit* an der Entstehung des Eigentums übt:

»Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: *dies ist mein* und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viel Not und Elend und wie viele Schrecken hätte derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: »Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.«²

Am Beginn des 20. Jahrhunderts betont der französische Philosoph Henri Bergson den Zusammenhang von Krieg und Eigentum. Der »Ursprung des Krieges ist das Eigentum, das individuelle oder das kollektive, und da die Menschheit ihrer Struktur nach für das Eigentum bestimmt ist, ist der Krieg natürlich. Der kriegerische Instinkt ist so stark, daß er als erster zutage tritt, wenn man die Zivilisation abkratzt, um die Natur wiederzufinden.«³ Ähnlich hat der deutsche Staatsrechtsgelehrte Carl Schmitt auf die Verbindung von Gewalt und Religion bei der Entstehung von Eigentum hingewiesen. Er verweist dabei vor allem auf die urtümlichen Riten der Landnahme und verbindet die archaischen Vorstellungen sittlich-gesellschaftlicher Normen, wie sie beispielsweise für den griechischen Begriff *nomos* typisch sind, mit dem Nehmen, das zu einer ersten Form von Raumordnung führte. Nach Schmitt hängt der Begriff *nomos* mit der griechische Wurzel *nemein* zusammen und bedeutet neben dem Teilen

1 Otto Karrer (Hg.), Franz von Assisi: Legenden und Laude, Zürich⁶1975, 58 f.

2 Jean-Jacques Rousseau, Diskurs über die Ungleichheit. Discours sur l'inégalité. Kritische Ausgabe des integralen Textes, Paderborn³1993, 165.

3 Henri Bergson, Die beiden Quellen der Moral und der Religion, Frankfurt/M. 1992, 221.